

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat

Titel: LGBTIQ* Geflüchtete

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 25. Oktober 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

In zahlreichen Ländern dieser Welt werden Menschen mit einem LGBTIQ Hintergrund (Lesbisch, Schwul, Bi, Trans, Inter, Queer) kriminalisiert. Die soziokulturelle und juristische Situation ist äusserst schwierig für sie. Sie werden gesellschaftlich geächtet, sie stehen unter Verfolgung von staatlichen und nicht staatlichen Akteurlnnen, ihnen drohen Gefängnis, Folter und gar Todesstrafe.

Die LGBTIQ* Menschen aus diesen Ländern sind nicht nur in der Heimat von Vorurteilen betroffen, auch auf der Flucht haben sie von ihren Landsleuten aus äusserst LGBTIQ feindlichen Ländern diese Vorurteile zu befürchten. Es ist für sie extrem schwierig, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Es ist klar dass diese Menschen eine besonders verletzliche Gruppe unter den Geflüchteten bilden. Um der Verletzlichkeit dieser Menschen Rechnung zu tragen und ihrer besonderen Gefährdung entgegen zu wirken, raten Fachorganisationen dazu, separate Unterkünfte bereit zu stellen.

Diese können dazu beitragen, dass die LGBTIQ* Geflüchteten ein Zuhause auf Zeit, frei von Diskriminierung finden. Es kann ihnen so eine Unterkunft frei von Angst und Furcht ermöglicht werden. So können sie Kontakt zu Menschen mit derselben sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität finden und sich besser integrieren.



In diversen Städten und Ländern wurden mit diesem Vorgehen sehr positive Erfahrungen gemacht, beispielsweise in München oder Berlin. Diesem Vorbild sollte auch unser Kanton folgen und entsprechende Unterkünfte bereitstellen, wo LGBTIQ* Geflüchtete untergebracht werden können, sollte dies im Einzelfall notwendig und von den Betroffenen gewünscht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass LGBTIQ* Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Liestal, 25. Oktober 2018	
Unterschrift:	